

Bekanntmachung für die Wochenzeitung „Blick aktuell“ – amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen – am 26.10.2024 (Ausgabe Nr. 39/2024)

Amtliche Bekanntmachung

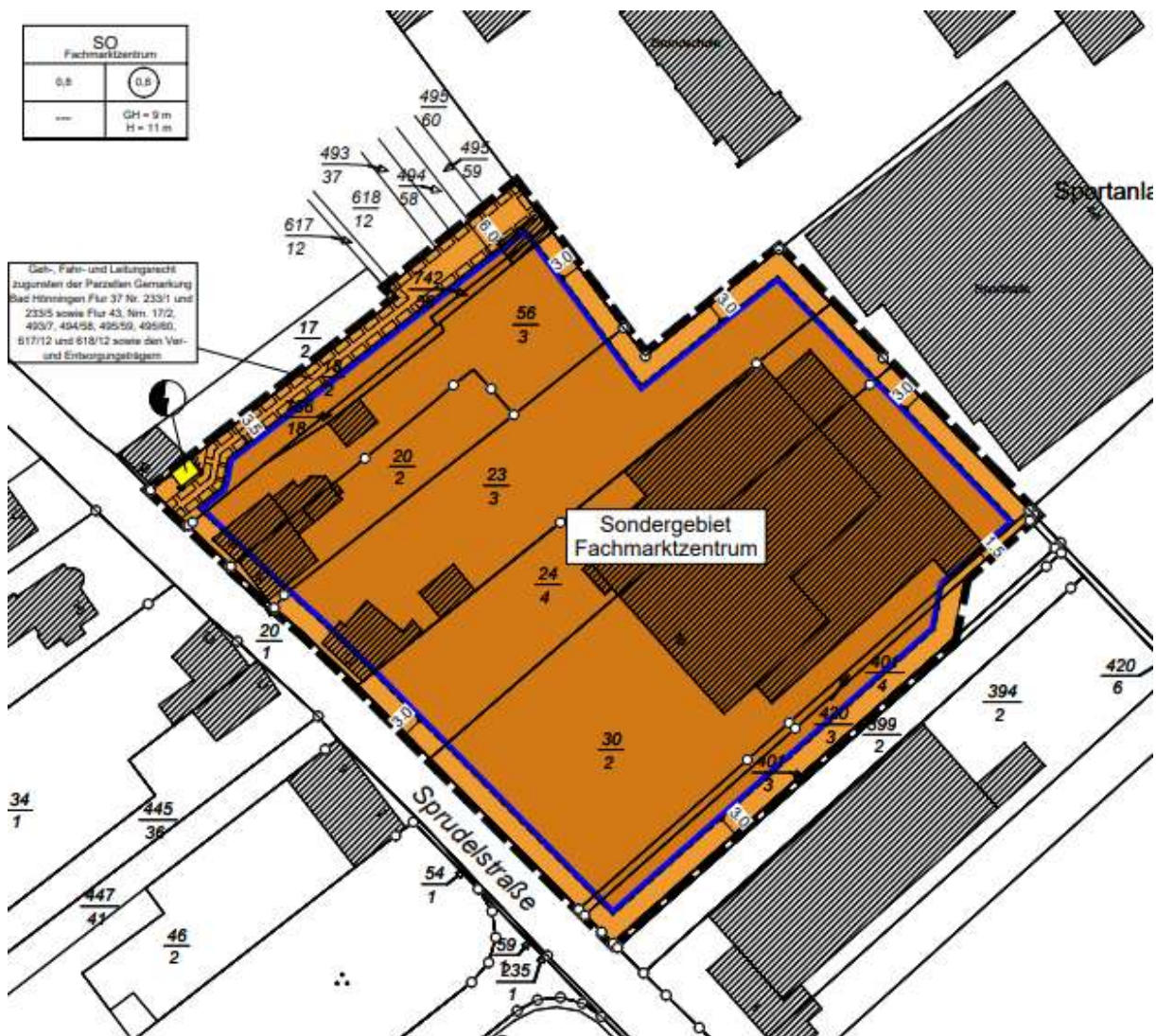
Bauleitplanung der Stadt Bad Hönningen;

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/50 „Am roten Kreuz“;**
- hier: **1. Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des v.g. Bebauungsplanes gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat Bad Hönningen hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/50 „Am roten Kreuz“ beschlossen. In gleicher Sitzung erfolgten auch die Anerkennung der Planurkunde und der Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte der sog. „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan durch die gestrichelte schwarze Linie dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung von Verkaufsflächen unterhalb der Großflächigkeit geschaffen werden. Der bestehende Discounter bleibt im Bestand unverändert, durch den Wegfall bzw. die Verschiebung von Baugrenzen werden die Möglichkeiten der Grundstücksausnutzung erweitert. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes wurden an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Verbandsgemeinde Bad Hönningen als Träger der Marienschule eingetragen.

Auslegungsfrist und Einsichtnahme

Die Planunterlagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/50 „Am roten Kreuz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung stehen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Hönningen unter: www.bad-hoenningen-vg.de (hier: Verwaltung & Politik/ Bekanntmachungen/ Bauleitplanung/ Stadt Bad Hönningen) während der Zeit vom

Montag, den 07.10.2020 bis einschließlich

Dienstag, den 12.11.2024

zur Einsicht zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die oben beschriebenen Planunterlagen auch während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße1, 53557 Bad Hönningen (Bauverwaltung) einsehbar.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es bietet sich an, vorher Termine bei der Bauverwaltung telefonisch (unter 0 26 35/ 72 71) oder per E-Mail (bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de) abzustimmen. Hiernach sind auch Einsichtnahmen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Hinweise:

1. Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail unter bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de) oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen (Marktstr. 1, 53557 Bad Hönningen) vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat Bad Hönningen in öffentlicher Sitzung.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Hönningen, den 18.09.2024
Rene Achten, Stadtbürgermeister